

Nr. 18/9 S

Fragestunde

Für die Fragestunde sind von den Fraktionen keine Anfragen eingereicht worden.

Nr. 18/10 S

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Nr. 18/11 S

Einsetzung eines städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/14 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung einen städtischen Haushalts- und Finanzausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Die Stadtbürgerschaft überträgt dem Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung die Aufgaben nach Artikel 101 Absatz 1 Nummern 3, 6 und 7 der Landesverfassung.

Geschäfte mit einem Gegenstandswert unterhalb 200 000 € werden als Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von Artikel 101 Absatz 1 Nummern 6 und 7 der Landesverfassung angesehen.

2. Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen, der Eigenbetriebe und sonstiger Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremen wahr.

Die Stadtbürgerschaft überträgt dem Haushalts- und Finanzausschuss die Aufgaben der Bürgerschaft nach §§ 17 Absatz 3 Satz 2, 18 Absatz 3, 20 Absatz 1 und 6, 25 Absatz 1 sowie 36 Absatz 5 des Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG).

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Aufgaben nach §§ 11 Absatz 1 Nummern 3 bis 12 sowie 35 in Verbindung mit 11 Absatz 1 Nummern 3 bis 12 des Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) sowie nach § 6 des Ortsgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien und Technik des Landes Bremen (BremSVITOG) wahr.

3. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zudem die Aufgabe, das Personalmanagement und die Reform der Verwaltung des Landes parlamentarisch zu behandeln und zu kontrollieren.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, ständige oder nicht-ständige Unterausschüsse zu errichten und diesen durch Beschluss Aufgaben zu übertragen. Der Haushalts- und Finanzausschuss berichtet der Stadtbürger-

schaft über die Errichtung und über die den Unterausschüssen übertragenen Aufgaben. Die Unterausschüsse berichten regelmäßig dem Haushalts- und Finanzausschuss über ihre Tätigkeit.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/12 S

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Die Stadtbürgerschaft wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Brumma, Winfried	Garling, Karin
Gottschalk, Arno	Güngor, Mustafa
Liess, Max	Kottisch, Andreas
Möbius, Renate	Möhle, Klaus
Weber, Christian	Reinken, Dieter

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Dr. Kuhn, Hermann	Fecker, Björn
Schön, Silvia	Saxe, Ralph
Wendland, Susanne	Dr. Schierenbeck, Anne

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Dr. vom Bruch, Thomas	Ahrens, Sandra
Hinners, Wilhelm	Bensch, Rainer
Piontkowski, Gabriela	Strohmann, Heiko

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreterin
Rupp, Klaus-Rainer	Vogt, Kristina

Nr. 18/13 S

Einsetzung eines städtischen Petitionsausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/15 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 105 Absatz 6 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft einen städtischen Petitionsausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Behandlung der Bitten, Anregungen und Beschwerden, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger einzeln oder in Gemeinschaft an die Stadtbürgerschaft wenden und
2. Vorbereitung der Beschlussfassung der Stadtbürgerschaft über die Behandlung der Petitionen.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/14 S

Wahl der Mitglieder des städtischen Petitionsausschusses

Die Stadtbürgerschaft wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des städtischen Petitionsausschusses:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Holsten, Reiner	Güngör, Mustafa
Oppermann, Manfred	Hamann, Rainer
Pohlmann, Jürgen	Möbius, Renate
Seyrek, Ali	Ryglewski, Sarah
Vogelsang, Rolf	Weigelt, Helmut

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Hoppe, Marie	Saffe, Jan
Öztürk, Mustafa	Dr. Schlenker, Stephan
Schmidtman, Dirk	Wendland, Susanne

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Grönert, Sigrid	Bensch, Rainer
Motschmann, Elisabeth	Hinners, Wilhelm
Rohmeyer, Claas	Imhoff, Frank

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreter
Bernhard, Claudia	Tuncel, Cindi

Nr. 18/15 S

Einsetzung eines städtischen Rechnungsprüfungsausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/16 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt einen städtischen Rechnungsprüfungsausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Haushaltsrechnungen der Stadtgemeinde Bremen unter Berücksichtigung der Berichte des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet der Stadtbürgerschaft über seine Beratungsergebnisse zu Ziffer 1.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss überwacht die Umsetzung seiner Beschlüsse zu Ziffer 1.

Die Haushaltsrechnungen, die Berichte des Rechnungshofs, die Rechnungen des Rechnungshofs und die Mitteilungen des Senats aufgrund der Berichte des Rechnungshofs sind vom Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft dem Ausschuss nach Druck der Vorlagen unmittelbar zuzuleiten.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/16 S

Einsetzung eines Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011

(Drucksache 18/17 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt einen Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Die Förderung der Bürgerbeteiligung in Bremen als aktive Bürgerstadt. Dazu wird ein Prozess zur Entwicklung von Strategien zur Bürgerbeteiligung angestoßen. Dieser Prozess soll unter Beteiligung der Politik, Verwaltung, Expertinnen und Experten, Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.
2. Die Förderung, Koordinierung und Begleitung von Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Engagement fördernden Organisationen.
3. Die Angelegenheiten der Beiräte, insbesondere deren Unterstützung und Förderung als Instrumente der lokalen Demokratie.
4. Die Angelegenheiten der Ortsämter als Stadtteilmanagement.

Zu Beginn der Arbeit wird gemeinsam mit den Beiräten ein Konzept erarbeitet, wie der Ausschuss auch als Schnittstelle zwischen Beiräten und Bürgerschaft dienen kann.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/17 S

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der übrigen noch einzusetzenden ständigen Ausschüsse im Sinne des Artikel 105 Absatz 1 Satz 1 der Bremischen Landesverfassung

Die Stadtbürgerschaft wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des **städtischen Rechnungsprüfungsausschusses**:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Brumma, Winfried	Garling, Karin
Gottschalk, Arno	Güngör, Mustafa
Liess, Max	Kottisch, Andreas
Möbius, Renate	Möhle, Klaus
Weber, Christian	Reinken, Dieter

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Dr. Kuhn, Hermann	Fecker, Björn
Schön, Silvia	Saxe, Ralph
Wendland, Susanne	Dr. Schierenbeck, Anne

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Dr. vom Bruch, Thomas	Ahrens, Sandra
Hinners, Wilhelm	Bensch, Rainer
Piontkowski, Gabriela	Strohmann, Heiko

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreter
Rupp, Klaus-Rainer	Tuncel, Cindi

Die Stadtbürgerschaft wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des **Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte**

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Garling, Karin	Gottschalk, Arno
Hamann, Rainer	Pohlmann, Jürgen
Möbius, Renate	Senkal, Sükrü
Seyrek, Ali	Tuchel, Valentina
Weigelt, Helmut	Vogelsang, Rolf

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Hoppe, Marie	Dr. Kappert-Gonther, Kirsten
Saffe, Jan	Neddermann, Linda
Saxe, Ralph	Schmidtman, Dirk

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Motschmann, Elisabeth	Ahrens, Sandra
Neumeyer, Silvia	Grönert, Sigrid
Piontkowski, Gabriela	Hinners, Wilhelm

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreter
Tuncel, Cindi	Rupp, Klaus-Rainer

Nr. 18/18 S

Einsetzung einer städtischen Deputation für Bildung

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/7 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine städtische Deputation für Bildung ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Verwaltungszweigs Bildung, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für den Verwaltungszweig Bildung.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Stadtbürgerschaft erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Stadtbürgerschaft überwiesene Angelegenheiten.

Der städtischen Deputation für Bildung gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/19 S

Einsetzung einer städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/8 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der Verwaltungszweige Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die Verwaltungszweige Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Stadtbürgerschaft erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Stadtbürgerschaft überwiesene Angelegenheiten.

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie besteht aus zwölf Mitgliedern.

Nr. 18/20 S

Einsetzung einer städtischen Deputation für Gesundheit

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/9 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine städtische Deputation für Gesundheit ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Verwaltungszweigs Gesundheit, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für den Verwaltungszweig Gesundheit.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Stadtbürgerschaft erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Stadtbürgerschaft überwiesene Angelegenheiten.

Der städtischen Deputation für Gesundheit gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/21 S

Einsetzung einer städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/10 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der Verwaltungszweige Soziales, Kinder und Jugend, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die Verwaltungszweige Soziales, Kinder und Jugend.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Stadtbürgerschaft erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Stadtbürgerschaft überwiesene Angelegenheiten.

Der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/22 S

Einsetzung einer städtischen Deputation für Inneres und Sport

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/11 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine städtische Deputation für Inneres und Sport ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der Verwaltungszweige Inneres und Sport, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die Verwaltungszweige Inneres und Sport.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Stadtbürgerschaft erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Stadtbürgerschaft überwiesene Angelegenheiten.

Der städtischen Deputation für Inneres und Sport gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/23 S

Einsetzung einer städtischen Deputation für Kultur

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/12 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine städtische Deputation für Kultur ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Verwaltungszweigs Kultur, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für den Verwaltungszweig Kultur.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Stadtbürgerschaft erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Stadtbürgerschaft überwiesene Angelegenheiten.

Der städtischen Deputation für Kultur gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/24 S

Einsetzung einer städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/13 S)

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der Verwaltungszweige Wirtschaft, Arbeit und Häfen wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die Verwaltungszweige Wirtschaft, Arbeit und Häfen.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Stadtbürgerschaft erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Stadtbürgerschaft überwiesene Angelegenheiten.

Der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/25 S

Wahl der Mitglieder der städtischen Deputationen

Die Stadtbürgerschaft wählt folgende Mitglieder in die nachstehenden Deputationen:

Deputation für Bildung

Von der SPD-Fraktion:

Güngör, Mustafa
Gürlevik, Aydin
Schmidtke, Margitta
Vogelsang, Rolf
Weigelt, Helmut

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Golasowski, Ute
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten
Zicht, Wilko

Von der CDU-Fraktion:

Dr. vom Bruch, Thomas
Häsler, Luisa-Katharina
Hornhues, Bettina

Von der Fraktion DIE LINKE:

Vogt, Kristina

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

Von der SPD-Fraktion:

Gottschalk, Arno
Kennard, Melanie
Pohlmann, Jürgen
Schmitz, Frank
Sulima, Wilfried

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Saxe, Ralph
Dr. Schaefer, Maike
Werner, Carsten

Von der CDU-Fraktion:

Imhoff, Frank
Neumeyer, Silvia
Strohmann, Heiko

Von der Fraktion DIE LINKE:

Arndt, Gerd

Deputation für Gesundheit

Von der SPD-Fraktion:

Aytas, Ruken
Brumma, Winfried

Hamann, Rainer
Ryglewski, Sarah
Seyrek, Ali

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dr. Kappert-Gonther, Kirsten
Dr. Schlenker, Stephan
Dr. Trapp, Stefan

Von der CDU-Fraktion:

Bensch, Rainer
Meinke, Michael
Rohmeyer, Claas

Von der Fraktion DIE LINKE:

Bernhard, Claudia

Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Von der SPD-Fraktion:

Aytas, Ruken
Krümpfer, Petra
Möhle, Klaus
Schmidtke, Margitta
Tuchel, Valentina

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Neddermann, Linda
Schmidtman, Dirk
Wendland, Susanne

Von der CDU-Fraktion:

Ahrens, Sandra
Rohmeyer, Claas
Scharf, Detlef

Von der Fraktion DIE LINKE:

Erlanson, Peter

Deputation für Inneres und Sport

Von der SPD-Fraktion:

Erdinc, Sanem
Krümpfer, Petra
Loeber, Marius
Peters-Rehwinkel, Insa
Senkal, Sükrü

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Fecker, Björn
Öztürk, Mustafa
Schmidtman, Dirk

Von der CDU-Fraktion:

Gerling, Hans-Georg

Hinners, Wilhelm

Neumeyer, Silvia

Von der Fraktion DIE LINKE:

Tuncel, Cindi

Deputation für Kultur

Von der SPD-Fraktion:

Bahr, Hela

Garling, Karin

Gürlevik, Aydin

Rosenkötter, Ingelore

Senkal, Sükrü

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ella-Mittrenga, Susan

Dr. Kappert-Gonther, Kirsten

Werner, Carsten

Von der CDU-Fraktion:

Häsler, Luisa-Katharina

Dr. Mohr-Lüllmann, Rita

Rohmeyer, Claas

Von der Fraktion DIE LINKE:

Erlanson, Peter

Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Von der SPD-Fraktion:

Backes, Christoph

Kottisch, Andreas

Möhle, Klaus

Oppermann, Manfred

Reinken, Dieter

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Pirooznia, Nima

Saxe, Ralph

Dr. Schaefer, Maike

Von der CDU-Fraktion:

Grobien, Susanne

Kastendiek, Jörg

Winther, Sibylle

Von der Fraktion DIE LINKE:

Rupp, Klaus-Rainer

Nr. 18/26 S

Übertragung von Aufgaben der Stadtbürgerschaft auf die städtische Deputation für Bau und Verkehr

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2011
(Drucksache 18/5 S)

Die Stadtbürgerschaft stimmt gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung der Übertragung von Aufgaben der Stadtbürgerschaft auf die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie zu.

Nr. 18/27 S

Jahresbericht 2011 der Freien Hansestadt Bremen – Stadt – des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 9. Juni 2011

(Drucksache 18/1 S)

Die Stadtbürgerschaft überweist den Jahresbericht 2011 zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Rechnungsprüfungsausschuss.